

## Preistabelle

### Beitritt zum TPA - Reisegarantiefond

Beitritt zur TPA - Reisegarantie - Kundengeldabsicherung, laut Reglement :			
Einmalige Kontrollgebühr · Zahlbar bei Antragsstellung (inkl. MwSt) · Wird bei Ablehnung des Antrages nicht zurückbezahlt	CHF		1'500.00
Einmalige Mutationsgebühr (wenn bereits bei einem anderen Garantiefond) · Zahlbar bei Antragsstellung (inkl. MwSt) · Wird bei Ablehnung des Antrages nicht rückerstattet	CHF		750.00
Mutationsgebühren (Adressänderung, Firmenstatus, usw.) (+Mwst)	CHF		250.00
Bankgarantie (Mindestgarantie) *			
Reisebüro	Min. CHF		20'000.00
Reiseveranstalter	Min. CHF		30'000.00
Jahresgebühr für individuelle Bankgarantie			1% der Garantiesumme
Jährliche Verwaltungsgebühr von 0.025%, basierend auf den Vorjahresumsatz Jährliche Mindestgebühr von CHF 250.00 (+Mwst.)	Min. CHF		250.00
Ab 01.01.2022: Prämie von 2.00 Promille auf den gesamten Jahresumsatz gemäss KGA-Reglement, ( <b>gilt auch für Neubeitritte</b> ), jedoch mindestens	Min. CHF		750.00
Zuschlag <b>pro Monat</b> für verspätet eingereichte Bilanzen/ER ( <b>Stichtag 30. April</b> ) oder fehlende Dokumente. Automatische Suspendierung ohne Vorankündigung nach 2 Monaten Verspätung. (+ MWST.)	CHF		250.00
Zuschlag bei, nicht in elektronischem Format über die TPA-Website übermittelte Unterlagen und / oder offensichtlich unvollständige oder falsche Angaben (+Mwt)	CHF		250.00
Reaktivierung suspendierter Mitglieder	CHF		750.00
Gebühr für das 1. geplatzte LSV oder nicht fristgerechte Zahlung an TOS und Dienstleister, sobald TPA über den Zahlungsausfall informiert ist (+Mwst)	CHF		250.00
Gebühr für das 2. geplatzte LSV oder nicht fristgerechte Zahlung an TOS und Dienstleister, sobald TPA über den Zahlungsausfall informiert ist (+Mwst)	CHF		500.00
Ausserordentliche Kontrollgebühr, (wird gemäss Zeitaufwand und zuzüglich Nebenkosten in Rechnung gestellt) (+Mwst)	Min. CHF		750.00
Globaler Vertrag Haftpflichtversicherung (jährliche Prämie) Min. und bis Jahresumsatz von 1,5 Mio.	Min. CHF		400.00

\* Die Mindestgarantie kann jederzeit aufgrund des Umsatzes oder anderer Kriterien angepasst werden.

Die Prämien und Verwaltungskosten werden jedes Jahr zwischen Mai und Juli in Rechnung gestellt und beziehen sich auf den Umsatz des Vorjahres oder, falls dieser nicht bekannt ist, auf die oben genannte Mindestprämie. Die Deckung gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres bzw. bei Neubeitritten ab dem Datum der Bestätigung des Beitritts.